

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) und der §§ 1 bis 6a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S.618) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünfelden in ihrer Sitzung am 05.10.2016 folgenden

I. Nachtrag zur Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Gemeinde Hünfelden in den Ortsteilen Dauborn und Kirberg

beschlossen:

Artikel 1

Unter "**II. Eintrittspreise**" wird der Unterabsatz "**Es gelten folgende Eintrittspreise**" wie folgt neu gefasst

Tageskarten Kinder und Jugendliche	1,50 EUR
Tageskarten Erwachsene	3,00 EUR
10er Karte Kinder und Jugendliche	11,00 EUR
10er Karte Erwachsene	27,00 EUR
Saisonkarte Kinder und Jugendliche	30,00 EUR
Saisonkarte Erwachsene	60,00 EUR
Saisonkarte Familie	120,00 EUR

Mehrbäderkarten, mit denen die Freibäder in Bad Camberg, Dauborn, Kirberg und Niederselters besucht werden können:

10-er Karte Kinder und Jugendliche	14,50 EUR
10-er Karte Erwachsene	32,50 EUR

Artikel 2

Unter "**II. Eintrittspreise**" wird der Unterabsatz "**Freier Eintritt/Ermäßigungen**" wie folgt neu gefasst:

Freien Eintritt haben:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- Schulklassen in Begleitung von Lehrpersonal während der normalen Unterrichtszeiten,

- Inhaber des Jugendleiterausweises bzw. eines entsprechenden Ausweises der Gemeinde Hünfelden
- Inhaber der Ehrenamtscard,
- Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Hünfeldens mit einer Bestätigung der Zugehörigkeit in den Einsatzabteilungen durch den jeweiligen Wehrführer des Ortsteiles,
- Mitglieder des Ortsvereines Hünfelden des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) sowie der Ortsgruppe Hünfelden der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), die nach Meldung der Vorsitzenden an die Gemeinde ehrenamtlich Hilfsdienste erbringen,
- Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus den Jugendfeuerwehren sowie deren Betreuer und
- Gruppen von Kindern und Jugendlichen anlässlich von Freizeitveranstaltungen von Vereinen sowie deren Betreuer.

Eintrittspreise für Jugendliche zahlen:

- Schwerbeschädigte mit einer Behinderung ab 50 % und entsprechendem Ausweis,
- Schüler und Studierende mit entsprechendem Ausweis.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieser I. Nachtrag zu der ab 1. Juni 2015 in Kraft getretenen Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Gemeinde Hünfelden in den Ortsteilen Dauborn und Kirberg vom 5. Mai 2015 tritt ab dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Der I. Nachtrag zur Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Gemeinde Hünfelden in den Ortsteilen Dauborn und Kirberg wird hiermit ausgefertigt:

Hünfelden, den 31.10.2016

(Silvia Scheu-Menzer)
Bürgermeisterin

(Siegel)